ANTRAG

auf Fernbleiben vom Unterricht
zum Zweck der individuellen Berufsorientierung
gemäß §13b SCHUG

Name des Schülers/der Schülerin: ....., Klasse: .....

geboren am: .....

Als Erziehungsberechtigte(r) ersuche ich oben genannte(n) Schüler (Schülerin) im Rahmen der individuellen Berufsorientierung (§13b SCHUG) das Kennenlernen des Berufes ..... in der Zeit von ..... bis ..... (max. 5 Tage) im Betrieb ..... zu ermöglichen.

.....
Unterschrift des (der) Erziehungsberechtigten

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch den (die) Schüler (in) wird im oben genannten Betrieb Herr / Frau ..... als Aufsichtsperson bestellt.

.....
Unterschrift Betrieb (Firmenstempel)

<u>Erklärung der Aufsichtsperson:</u>

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Einbindung des Schülers (der Schülerin) in den Arbeitsprozess verboten ist. Diesbezüglich habe ich die rückseitig angeführten Informationen gelesen. Weiters werde ich den Schüler (die Schülerin) auf relevante Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz, Arbeitshygiene) hinweisen.

.....
Unterschrift der Aufsichtsperson

Antrag am genehmigt. Datum: .....

Unterschrift des Klassenvorstandes: .....

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

- Eine Eingliederung der Schüler / -innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig.
- Schüler/ -innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Während der Berufsorientierung sind die Schüler / - innen in einem ihrem Alter, ihrer geistigen und körperlichen Reife sowie den sonstigen Umständen entsprechenden Ausmaß zu beaufsichtigen.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Auf die Körperkraft der Schüler / -innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Die Schüler / -innen sind im Rahmen der Schülerunfallversicherung nach dem ASVG unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler / -innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.
- Bei korrekter Absolvierung dieser individuellen Berufsorientierung haben Schüler / -innen keinen Anspruch auf Entgelt.